

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der  
RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr.	525	16. 08. 1999	Redaktion: I. Wilkening
S.	2174 - 2175		Telefon: 80-4040

Ordnung zur Änderung  
der Wahlordnung der Studentinnenschaft der  
Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH)

Vom 26. Juli 1999

Aufgrund des § 54 der Satzung der Studentinnenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 9. Januar 1995 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 417 S. 1422), geändert durch Satzung vom 18. August 1997 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 462 S. 1652), hat die Studentinnenschaft der RWTH die folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Wahlordnung der Studentinnenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 7. April 1995 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 425 S. 1464) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
"(1) Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Studentinnenschaft, die am dreiundsechzigsten (63.) Tage vor dem ersten Wahltag an der Hochschule eingeschrieben sind."
2. § 11 wird wie folgt in Absätze unterteilt:
  - a) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Absatz 1.
  - b) Die bisherige Satz 3 wird Absatz 2.
  - c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:  
"(3) Wahlhelferinnen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit ein Erfrischungsgeld, dessen Höhe vom Wahlausschuss festgelegt wird."
3. In § 14 Abs. 2 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:  
"Die Unterstützerinnenangaben sind Bestandteil des Wahlvorschlags. Der Wahlausschuss gibt die erforderliche Anzahl von Unterstützerinnen mindestens durch Aushang bekannt, sobald diese feststehen."  
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 4 und 5.

4. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
"(1) Allen Wahlberechtigten wird spätestens am einundzwanzigsten (21.) Tage vor dem ersten Wahltag eine Wahlbenachrichtigung übersandt."
5. In § 45 Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort "Zeit" die Wörter "zwischen Vorlesungsende und Vorlesungsbeginn" eingefügt.

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentinnenparlaments vom 5.5.1999 und der Genehmigung des Rektorats der RWTH vom 2.6.1999.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen  
i. V.

Aachen, den

26.7.99

gez. Rauhut

Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut  
Prorektor